

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 15 (1949)
Heft: 7-8

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuordnung der Ortswehren

Der Bundesrat hat eine Neuordnung der Ortswehren beschlossen. Diesen obliegt die Erfüllung der territorialdienstlichen Aufgaben in Ortschaften und Betrieben sowie die Orts- und Betriebsverteidigung. Das eidgenössische Militärdepartement hat zu bestimmen, in welchen Ortschaften Ortswehren aufzustellen sind. Bereits bestehende können beibehalten werden. In die Ortswehren, welche kantonale Verbände sind, werden in erster Linie bewaffnete Hilfsdienstpflichtige eingeteilt. Der Bundesratsbeschluss lässt auch die Möglichkeit offen, diensttaugliche Wehrmänner, welche das 48. Altersjahr zurückgelegt haben, in Ortswehren einzuteilen. Im Ernstfalle können den Ortswehren zur Erfüllung ihrer Aufgaben andere militärische Formationen unterstellt werden.

Schützenkönig des eidg. Schützenfestes in Chur

Schützenkönig wurde der Luftschutz-Kpl. Bürchler Robert, Zürich. «Im Schlusstreffen ist dann der momentan sicher beste Schütze des ganzen Landes, der mehrfache Matchmeister Robert Bürchler (Zürich, Standschützen Neumünster) in Führung gegangen, indem er sein Pensum mit 58/552 P. beendigte. Bürchler verlor diese beiden Kartons in der ersten Liegendpasse und in der zweiten Stehendpasse. Er erwies sich auch als Meister seiner Nerven, indem er am Sonntagmorgen noch eine Liegendpasse schiessen musste, die für den Schützenkönigstitel entscheidend war. Sein Meisterschaftsblatt hat nun folgendes Aussehen: stehend 10/86, 9/85; kniend 10/95, 10/94; liegend 9/95, 10/97, total 58/552 oder 610 Schützenkönigspunkte.

Neue Wege des Brandschutzes

Es ist eine oft beobachtete Tatsache, dass Brände in Produktions- und Einzelhandelsbetrieben vornehmlich in den Abendstunden ausbrechen. Es ist bekannt, dass leicht selbstentzündliche Gegenstände durch die strahlende, das heisst ausserordentlich wirksame Hitze der Sonne in Brand geraten. Weniger bekannt ist aber, dass der Brand oft erst dann entsteht, wenn die Atmosphäre um den erhitzten Gegenstand herum abgekühlt, das heisst sauerstoffreicher geworden ist. Für einen Brand ist nämlich nicht nur Wärme, sondern auch Sauerstoff erforderlich. Der Einfluss von schon geringen Aenderungen des Sauerstoffgehaltes der Atmosphäre auf die Entzündbarkeit der Stoffe wurde durch umfangreiche Versuche ermittelt.

Die Kenntnis des Verhaltens leicht entzündlicher und brennbarer Stoffe bei Wärme- und Sauerstoffzufuhr, verdient weitere Verbreitung. Bisher waren nur die flüssigen Brennstoffe und Öle zur Kennzeichnung ihrer Feuergefährlichkeit in drei Gefahrenklassen eingeteilt. Dies erscheint nicht ausreichend. Auch die verschiedenen «festen Stoffe» müssen klassifiziert werden. Es ist für jeden Produzenten, Lagerhalter sowie für jeden Einzelhändler wichtig, Anhaltspunkte über die Neigung der Stoffe zum «Feuerfangen» zu besitzen. Hat ein Brand stattgefunden, dann heisst es als Ursachenbegründung des Schadenfalles häufig: «Zufall», «Kurzschluss», «unglückliches Zusammenwirken verschiedener Umstände» und anderes mehr. Hätten die Betroffenen jedoch gewusst, unter welchen Umständen die jeweiligen, sich auf Lager befindlichen Stoffe empfindlich reagieren, so wären sie oft in der Lage gewesen, dem unglücklichen Zusammenwirken verschiedener Einflüsse vorzubeugen und wären damit vor Schaden bewahrt worden. Ein auf alten, aber nicht genügend berücksichtigten Erfahrungen aufgebautes neues Verfahren von Jentzsch in Deutschland hilft hier einen Schritt weiter. Dieses sogenannte «Zündwertverfahren» erlaubt es beispielsweise, sämtliche, in

einem Einzelhandelsbetrieb untergebrachten Einrichtungsgegenstände und Waren nach der Höhe ihrer oberen Zündwerte und nach ihrer Neigung zum Feuerfangen in Gefahrenklassen einzuteilen. Dies kann auch auf die Einrichtung der Verkaufs-, Lager- und Büroräume ausgedehnt werden.

Als Beispiel sei folgende Tabelle angeführt:

Waren	Zündwert Gefahrenklasse	Brennpunkt	Oberer Zündwert
Feuerwerkskörper, Zelluloidwaren, flüssige Brennstoffe, Farben, Öle, Parfümerien	Ia	unter 200°	unter 400°
Fette, Lackwaren, Faserstoffe, Holzwaren	Ib	über 200°	unter 400°
Faserstoffe, Gummistoffe, Papierwaren	IIa	unter 300°	unter 500°
Lederwaren, Korkwaren	IIIa	unter 300°	unter 600°
Lackierte oder gestrichene Metallgegenstände, Lebensmittel	IVa	unter 300°	über 600°
Glas, Porzellan, Steingut, Vegetabilien, lackierte und gestrichene Gegenstände aus Metall	IVb	über 300°	über 600°

Die vier Zündwertgefahrenklassen sind teilweise noch in a)- und b)-Gruppen unterteilt. Alle a)-Gruppen mit Brennpunkten unter 200° bzw. 300° sollten als «feuerfangend» nach Möglichkeit in besonderen Räumen oder abgetrennt untergebracht werden.

Der «Jentzsche Zündwertprüfer» gestattet das Verhalten der Materialien bis zur Selbstentzündung zu beobachten. Hierbei kann das Eintreten des Selbstentzündungspunktes nach Grad und Zeit bestimmt werden. «Oberer Zündwert» ist hierbei die Temperatur, bei der es ohne fremde Zündquelle je nach der chemischen Konstitution der Stoffe zur Selbstentzündung kommt.

Brennpunkt ist der Punkt, bei dem aufsteigende Dämpfe durch eine fremde Zündquelle angezündet werden können und mit ruhiger Flamme weiterbrennen. *Bi.*

Militärpflichtersatz

Bern, 12. Februar. ag. Ein heute gefasster Bundesratsbeschluss bestimmt u. a.:

Die Hilfsdienstpflichtigen sind für die Jahre, in denen sie mindestens zehn Tage Dienst leisten, vom Militärpflichtersatz befreit. Leisten sie während eines Kalenderjahres weniger als zehn Tage Dienst, so ermässigt sich die Ersatzleistung für jeden während dieses Jahres geleisteten Dienstag um ein Zehntel. Anrechenbar ist ausser den besoldeten Diensttagen die Waffen- und Ausrüstungsinspektion (Art. 99 der Militärorganisation) als ein voller Dienstag. Als Dienst gilt auch der von im Luftschutz eingeteilten Hilfsdienstpflichtigen und Dienstuntauglichen geleistete Dienst.

Dieser Beschluss tritt ab 1. Januar 1949 in Kraft.

Problèmes anti-atomiques de l'équipement souterrain des grands États

Dans une récente déclaration, un des généraux-techniciens que la guerre moderne vient d'engendrer, le général américain Devers, soulignait: «Les forces armées, dans un conflit futur, devront pénétrer dans le

tréfonds pour anéantir les usines atomiques souterraines de l'adversaire.»

Cette déclaration se relie à une politique nouvelle d'équipement des grands Etats modernes, que l'urbanisme industriel ne saurait négliger. Malgré que d'aucuns s'en défendent, on le sait, il est permis de penser qu'un conflit futur débiterait par l'anéantissement, sans déclaration de guerre, et sans «tension préalable», de tous les moyens administratifs, alimentaires, productifs, transporteurs, et des concentrations démographiques de l'adversaire.

L'élaboration de cette doctrine ne saurait laisser indifférents dans le monde les chefs d'entreprises de production, d'énergie, et de transport, ainsi que les

grandes administrations techniques du travail chargées de certaines responsabilités à ce sujet.

Il peut être intéressant, dans ces conditions, de rechercher quelles sont, devant l'évolution des pouvoirs de destruction, les entreprises vitales d'administration technique du travail, d'énergie, de production industrielle et alimentaire, ainsi que les systèmes de transport susceptibles d'être aménagés à grande profondeur. En fonction de cette recherche, on étudiera les conditions du travail en sous-sol et les divers modalités techniques et financières de cette installation. Enfin, on pourra s'efforcer de tirer une leçon des conceptions qui se sont révélées sur ce point tant en France qu'à l'étranger.

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società Svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea



Exkursion der LOG Basel nach Freiburg i. Br.
am 26. Juni 1949

28 Mann hoch fuhren wir am Sonntag früh in einem Autocar durchs sommerliche badische Land nach Freiburg, wo zuerst Herr Hptm. Böhringer vom Schlossberg aus kurz über den Angriff vom Herbst 1944 orientierte. Beim Gang durch die zerstörten Stadtteile bot sich reichlich Gelegenheit zur Diskussion der technischen Probleme der Orientierung, des Einsatzes und der Räumungsarbeiten. Bis gegen 14 Uhr hatte jedermann reichlich genug vom deprimierenden Anschauungsunterricht und der Plan der Reiseleitung — die in den Händen unseres bewährten Kameraden Hptm. Würthner lag — am Titisee zu picknicken, erwies sich als sehr glücklich. Die Rückfahrt über den Feldberg und durch das liebliche Wiesental liess dann noch eine richtige Sonntagsstimmung aufkommen.

Vor der Beratung des nächsten Militärbudgets wünschten wir den eidgenössischen Räten die Durchführung einer solchen Exkursion!

L. B.

Erinnerungsschiessen der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern vom Sonntag, 9. Oktober 1949, auf der «Lueg»

Nach der Orientierung in der letzten «Protar»-Nummer möchten wir nochmals an unsere Kameraden aus allen Landesteilen den herzlichen Appell richten, der Einladung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern zum Erinnerungsschiessen vom Sonntag, 9. Oktober 1949, auf der «Lueg», jener stimmungsvollen Emmentaler Höhe in der Nähe von Burgdorf, in stattlicher Zahl Folge zu leisten. Neben dem traditionellen kantonal-bernischen Landesteil-Verbandsschiessen wird erstmals ein ausserkantonaler Gruppenwettkampf durchgeführt, für welchen ebenfalls höchst lockende Preise bereitgestellt werden. Für jeden Teilnehmer wird der Anlass ein Tag der Kameradschaft, ebenso sehr dem frohen Austausch von Erinnerungen wie der Besinnung auf neue Verantwortung gewidmet, ein unvergessliches Erlebnis bedeuten.

Wir bitten, die nachfolgenden Mitteilungen genau zu beachten und überall den Aufruf zu beherzigen:

am 9. Okt. 1949 zum Lueg-Treffen der LOG des Kantons Bern!

I. Allgemeines.

1. *Schiessprogramm* (keine Probeschüsse, keine Zuschläge, Stellung auf 300 m beliebig):
300 m: 12 Schüsse auf die A-Scheibe mit Fünferkreis,
50 m: 12 Schüsse auf die B-Scheibe mit Viererkreis.
2. *Feuerart* (für beide Distanzen):
6 Schüsse Einzelfeuer, pro Schuss maximal eine Minute,
6 Schüsse Serienfeuer in 1½ Minuten, vom Kommando «Feuern!» an gerechnet.
3. *Doppel*: Fr. 3.50 pro Schütze und Distanz, zuzüglich Munition.
4. Die verbindliche Anmeldung der Gruppen hat bis spätestens am 6. September 1949 an den Präsidenten der Schiesskommission der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern, Hrn. Hptm. Boss, Sulgenauweg 30, Bern, zu erfolgen. Den ausserkantonalen Sektionen der SLOG und den bernischen Landesteilverbänden sind bereits offizielle Anmeldeformulare zugestellt worden.
5. *Dauer des Schiessens*: 10 bis 13 Uhr. Anschliessend gemeinsames Mittagessen und Rangverkündung mit Preisverteilung im Gasthaus «Zur Sonne» in Affoltern i. E.
6. Für *Fahrgelegenheit ab Burgdorf* wird gesorgt. Die Fahrzeiten werden den angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben werden.

II. Ausserkantonaler Gruppenwettkampf.

1. *Allgemeines* (vgl. oben I, Ziffer 1 bis 6).
2. *Bestimmungen*:
 - a) Fünf Mann einer Sektion der SLOG bilden eine Gruppe. Die gleiche Sektion kann mehrere Gruppen stellen. Das Gruppenresultat ergibt sich aus der Total-Punktzahl plus Treffer der fünf Gruppenschützen.
 - b) Bei Gleichheit der Total-Punktzahl entscheidet das höchste, evtl. das zweithöchste Einzelresultat.
 - c) Die gleiche Gruppe kann auf beide Distanzen konkurrieren.